



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/451, 19/1113

### **Ambulant vor stationär I: ambulant betreute Wohngemeinschaften vor dem drohenden Aus retten**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich – auch auf Bundesebene – dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG) zu verbessern.

Konkret sollen

- auf Bundesebene die Leistungen der Pflegeversicherung für häuslich einschließlich in abWG versorgte Pflegebedürftige häufiger und deutlicher an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst (d. h. dynamisiert) werden. Dies betrifft neben Pflegesachleistungen bei Versorgung durch Pflegedienste das Pflegegeld, den Entlastungsbetrag sowie die Pflegehilfsmittelpauschale, aber insbesondere auch den Wohngruppenzuschlag. Durch die Dämpfung der Kostensteigerungen zugunsten der Pflegebedürftigen würde auch die Versorgung in abWG attraktiver. Weiterhin ist eine Aufhebung der Sektorengrenzen im Leistungsrecht der Pflegeversicherung anzustreben, um eine personenzentrierte Versorgung nach den individuellen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen zu ermöglichen.
- auf Landesebene die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) einem Praxis-Check unterzogen und im Hinblick auf die besonderen Anforderungen von abWG überprüft werden. Ziel sollte hier eine bürokratische Vereinfachung bei trägerbetriebenen abWG im Sinne aller Beteiligten sein.

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident